

Schuljahr 2021/2022

Schülerin /
Schüler

Name	Vorname
------	---------

Straße	Geburtsdatum
--------	--------------

PLZ	Ort
-----	-----

Ortsteil

Schule

Schule

Ausbildungsrichtung/ Zweig (welche/r gewählt werden wird)	Klasse im SJ 2021/2022
---	------------------------

Anspruch

<input type="checkbox"/> Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt mehr als 3 km.

<input type="checkbox"/> Der Schüler/Die Schülerin ist aufgrund einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen (bitte Nachweise beifügen).

<input type="checkbox"/> Der Schulweg ist besonders gefährlich bzw. besonders beschwerlich . (Bitte auf der Rückseite des Antrages die Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit näher begründen.)
--

Erziehungsberechtigte

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Erziehungsberechtigten:
--

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Lichtenfels. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.lkr-lif.de/datenschutz abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.
Die **rückseitig aufgeführten Verpflichtungen** bei Änderungen der Angaben in diesem Erfassungsbogen habe/n ich/wir gelesen und werden von mir/uns anerkannt.

Ort, Datum	Unterschrift (Eltern bzw. volljährige/r Schüler/in)
------------	---

Schul-
bestätigung

Bestätigung der Schule	<input type="checkbox"/> Der/Die Schüler/in besucht das Tagesheim/ Internat.
-------------------------------	---

<input type="checkbox"/> Der/Die Schüler/in besucht unsere Schule seit/ab: Die o. g. Angaben werden bestätigt.	Schulstempel:
--	---------------

Datum/Unterschrift

EDV erfasst:	Datum	Zeichen
--------------	-------	---------

Hinweise:

Mit diesem Erfassungsbogen werden Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) **ab** dem angegebenen Zeitpunkt beantragt und vom Landratsamt Lichtenfels bis zur 10. Klasse bewilligt. Solange ein Beförderungsanspruch besteht und sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, muss **nicht für jedes Schuljahr erneut ein Antrag gestellt werden!** Wird die Beförderung zu einer weiterführenden Schule nur aufgrund der angestrebten Ausbildungsrichtung (siehe Vorderseite) bewilligt, ist in dem Jahr, in welchem tatsächlich die Ausbildungsrichtung gewählt wird, erneut ein Erfassungsbogen auszufüllen.

Der Richtigkeit der gemachten Angaben kommt deshalb besondere Bedeutung zu und es ergeben sich hieraus die folgenden

Verpflichtungen:

Durch die Unterschrift auf dem Erfassungsbogen **verpflichtet/t/n sich der/die Erziehungsberechtigte/n / volljährige Schüler/Schülerin:**

1. jede Änderung der angegebenen Verhältnisse (insbesondere Schulaustritt, Wohnungswechsel, Wechsel der angegebenen Ausbildungsrichtung) **unverzüglich** dem zuständigen Landratsamt Lichtenfels **schriftlich anzuzeigen**.
2. bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei Nichteintreten in die Schule bzw. bei Ausscheiden aus der Schule, sämtliche Fahrausweise **unverzüglich** über die Schule oder direkt an das Landratsamt Lichtenfels **zurückzugeben**.
3. wenn Änderungen der Verhältnisse nicht oder verspätet angezeigt, oder die ausgehändigte/n Fahrkarte/n verspätet (durch Selbstverschulden) zurückgegeben werden (vgl. Nr. 2), sind die dadurch entstandenen **Kosten** dem Landkreis Lichtenfels **zurückzuerstatten**.

Raum für Bemerkungen / Hinweise / formlose Anträge:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum:

Unterschrift: